

Aktenzeichen:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Rhein-Selz  
-Fachbereich Zentrale Dienste-

**Fachbereich: Zentrale Dienste**

Nachstehende auszugsweise Abschrift aus der Sitzungsniederschrift  
**des Gemeinderates der Ortsgemeinde Guntersblum**  
**vom 30.06.2021**

erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

55276 Oppenheim, den 03.08.2021

Im Auftrag:  
Sitzungsdienst

- 1.2. Unterrichtung über Art, Umfang und Vergütung der Ehrenämter der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin und der ehrenamtlichen Beigeordneten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz für das Kalenderjahr 2020 (Vorlagen-Nummer: 024/2021/0061)
- 

Mit dem Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebetätigkeitsrechtlicher Vorschriften vom 18. November 2020 wurde durch den Landesgesetzgeber § 119 Landesbeamtengesetz (LBG) geändert.

Nach § 119 Abs. 3 LBG sind nun Kommunalbeamtinnen und –beamte auf Zeit verpflichtet, bis zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes (ö.D.) ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu berichten. Dies gilt bei außerhalb des ö.D. ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Für ehrenamtliche Kommunalbeamtinnen und –beamte gilt die Unterrichtungspflicht nur für die Ehrenämter im ö.D. und außerhalb des ö.D. Bei Ehrenämtern außerhalb des ö.D. gilt die Berichtspflicht nur insoweit, als diese dem Hauptamt zuzuordnen sind. Eine Berichtspflicht über Nebentätigkeiten besteht für die ehrenamtlichen Kommunalbeamtinnen und –beamten nicht.

Die Ausführungen sind der Niederschrift über diese Sitzung aufzunehmen. Dieser Teil der Niederschrift ist unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft zu veröffentlichen. Soweit eine solche nicht besteht, erfolgt die Veröffentlichung unverzüglich in dem für die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan.

Der Gemeinderat wird gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz über Art und Umfang sowie die erzielte Vergütung aus Ehrenämter innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin und der ehrenamtlichen Beigeordneten:

**Auflistung der Ehrenämter und Höhe der Vergütungen in 2020**

Claudia Bläsius-Wirth, Ortsbürgermeisterin

<b>Art und Umfang der Ehrenämter im ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Verbandsgemeinde Rhein-Selz: - Mitglied Verbandsgemeinderat - Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss - Mitglied Arbeitskreis Hochwasser und Starkregenvorsorge	Grundbetrag Ratsmitglied: 1.200,00 € Sitzungsgelder: 436,50 €
Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen - Mitglied Verbandsversammlung	Keine

<b>Art und Umfang der Ehrenämter außerhalb ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Wasserversorgung Rheinhessen - Mitglied Aufsichtsrat	Aufwandsentsch.: 2.500,00 € Sitzungsgelder: 600,00 €
Förderverein zur Verbindung der Kulturlandschaften Altrhein und Insel Kühkopf e.V. - 1. Vorsitzende	Keine
Verkehrsverein Guntersblum e.V. - 2. Vorsitzende	Keine

Klaus Anderweit, 1. Beigeordneter

<b>Art und Umfang der Ehrenämter im ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Keine	

<b>Art und Umfang der Ehrenämter außerhalb ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Keine	

Werner Willius, Beigeordneter

<b>Art und Umfang der Ehrenämter im ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Keine	

<b>Art und Umfang der Ehrenämter außerhalb ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>
Keine	

Peter Muth, Beigeordneter

<b>Art und Umfang der Ehrenämter im ö.D.</b>	<b>Höhe der erzielten Vergütung</b>

Verbandsgemeinde Rhein-Selz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Verbandsgemeinderat</li> <li>- Mitglied im Ausschuss für Brandschutz und allgemeine Hilfe</li> <li>- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li>- Mitglied im Sozialausschuss</li> <li>- Mitglied im Arbeitskreis Internetauftritt</li> <li>- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Mobilität</li> </ul>	Grundbetrag Ratsmitglied: 1.200,00 € Sitzungsgeld: 514,50 €
Zweckverband Elektrofähre Rheinhessen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied der Verbandsversammlung</li> </ul>	Keine

Art und Umfang der Ehrenämter außerhalb ö.D.	Höhe der erzielten Vergütung
Keine	

**Hinweis:**

Es genügt nicht, diese Unterrichtungsvorlage in der/zur Gemeinderatssitzung zu verteilen. Vielmehr ist die Vorlage zu verlesen, damit auch die Zuhörer informiert werden. Weiter sind die verlesenen Angaben in der Niederschrift aufzunehmen und der Auszug unverzüglich auf der Internetseite der kommunalen Körperschaft oder, wenn eine solche nicht besteht im festgelegten öffentlichen Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen.

**Beratung:**

Herr Mader von der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert die Unterrichtungsvorlage.

Die Vorsitzende verliest die aufgeführten Angaben.